Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

22.11.1867 (No. 276)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. November.

Nr. 276. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Telegramme.

† **Wien,** 21. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Delegationsgesetz von § 9 bis zum Schluß nach der Fassung des Ausschusses mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Deßgleichen wurde der Zusatzartikel Rechbauer's: das Delegationsgesetz habe mit den bereits beschlossenen Staatsgrundgesetzen gleichzeitig Gesetzeskraft zu erlangen, nachdem Frhr. v. Beust sich einverstanden erklärt und die Polen zur Zustimmung aufgefordert hatte, mit großer Majorität, und endlich das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

† **Bukarest,** 21. Nov. Die Wahl der Abgeordneten findet vom 12. bis 16. Dezbr., und die der Senatoren vom 18. bis 22. Dezbr. statt. Ein Regierungsdekret schärft den Präfekten Enthaltung aller Intervention bei den Wahlen ein.

* **London,** 20. Nov. Eben veröffentlicht die Regierung Mittheilungen, die sie aus Neu-York erhalten hat und aus denen sich herausstellt, daß die Nachricht von dem gänzlichen Untergang der Insel Tortola eine arge Uebertreibung gewesen sei. Der brittische Konsul in Neu-York sandte an das hiesige Kolonialamt folgende Depesche aus Neu-York von heute Morgen: „Einzelheiten fehlen, Gerüchte stark übertrieben. Ein hier eingetroffener Brief aus Tortola vom 1. d. sagt, daß ein gewisser Sinclair Briant mit seiner Familie ertrunken und während des großen Orkans am 29. eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen sei." Das auswärtige Amt erhielt im Lauf des heutigen Tages eine Kabeldepesche ganz desselben Inhalts aus Neu-York, und dazu die Bemerkung, die Nachricht sei blos dem (wegen seiner falschen Berichte verrufenen) Neu-Yorker „Herald" zugemittelt worden und finde in Neu-York keinen Glauben. In Havannah seien weiter keine Einzelheiten eingetroffen.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Nov. In ähnlicher Weise wie die Eisenbahn-Frequenz bildet die Stärke des Postverkehrs einen zuverlässigen Maßstab für die Regsamkeit des Geschäftslebens. Jedenfalls darf eine allgemeine Geschäftsstockung nicht behauptet werden, während der Postverkehr stärker als je zuvor anwächst. Die Ergebnisse der großh. badischen Posten im III. Kalenderquartal 1867 sind sehr günstige gewesen; die Summe aller beförderten Briefe betrug 3,754,517 Stück, 274,703 mehr als im III. Quartal v. J. Dabei ist besonders zu bemerken, daß die Steigerung ausschließlich vom Privatverkehr veranlaßt worden ist, und daß sich die Zahl der portofreien Briefe sehr beträchtlich vermindert hat; dieselben beliefen sich auf 564,551 Stück, 53,274 weniger als im gleichen Zeitraum 1866. Außerdem haben die unfrankirten Briefe (330,993) nur ca. 10% abgenommen; dagegen hat sich die Zahl der Briefe mit Waarenproben (23,270) mehr als verdoppelt. Noch bezeichnender sind die Ergebnisse der Fahrpost; dieselbe hat im v. J. 675,883 Stück im Gewicht von 2,510,447 Pfd. befördert, und zwar 154,713 Stück und 823,580 Pfd. mehr als im 3. Quartal v. J. Der Werth der Briefe und Pakete mit deklarirtem Werth belief sich für diesen Zeitraum auf 70,705,622 fl., betrug dagegen in der gleichen Zeit v. J. nur 45,264,518 fl. Die Steigerung der baaren Einzahlungen mittelst Postanweisungen ist bedeutend; die Stückzahl derselben war im 1. Quartal d. J. 18,986, im 2. Quartal 17,201, im 3. Quartal 18,971; ihr Betrag war im 1. Quartal 469,909 fl., im 2. Quartal 416,710 fl., und im 3. Quartal 486,396 fl. Der Zeitungsverkehr ist erfahrungsmäßig in den Sommermonaten am schwächsten, sofern ihm nicht eine gewisse politische Aufregung zu Hilfe kommt; so sind denn auch im 3. Quartal d. J. nur 2,212,696 Stück Zeitungen (gegen 2,305,176 in 1866) zur Abgabe gelangt.

München, 20. Nov. Die „Südd. Presse" tritt in ihrer heutigen Nummer warm für die Konferenz ein, sagt jedoch, daß Bayern, wenn darüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Oesterreich einerseits und Italien und Preußen andererseits entstehen sollte, sich unzweifelhaft auf Seite der Letzteren zu stellen habe.

Darmstadt, 19. Nov. (Frkf. Z.) Ein Gesetzentwurf über Ausgleichung der im vorigen Jahr sowohl Gemeinden als Privaten erwachsenen Kriegsschäden, von einem unserer tüchtigsten Verwaltungsbeamten ausgearbeitet, ist zur Zeit dem Ministerium unterbreitet und wird demnächst auch bei den Ständen zur Vorlage kommen.

Berlin, 19. Nov. Das vom „Staatsanz." heute publizirte Gesetz, betr. die vertragsmäßigen Zinsen, enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehne und für andere kreditirte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche für die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder einer sonst kreditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 2. Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger einen höheren Zinssatz als jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrags befugt. Jedoch kann er von dieser Befugniß nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrags, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen. Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheil des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungiltig. Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften leiden die in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung.

§ 3. Wird die Zahlung eines Darlehns oder einer andern kreditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Zögerungszinsen der bedungene Zinssatz maßgebend, sofern derselbe höher ist als die gesetzlich bestimmten Zögerungszinsen.

§ 4. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfand-Leihanstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§ 5. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß die im § 2 dieses Gesetzes eingeräumte Kündigungsbefugniß des Schuldners gänzlich wegfalle, oder daß ein höherer Zinssatz als sechs Prozent, oder eine längere Kündigungsfrist als sechs Monate für die bezeichnete Befugniß maßgebend sei. So weit einzelne Landesgesetze Bestimmungen enthalten, welche die erwähnte Kündigungsbefugniß des Schuldners ausschließen, oder in der bezeichneten Weise beschränken, bleiben dieselben in Giltigkeit, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Weg des betreffenden Landes, oder durch ein Bundesgesetz abgeändert werden.

Der dem Herrenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben, lautet:

§ 1. Diejenigen, welche an einem der von Preußen in den Jahren 1864 und 1866 geführten beiden Kriege Theil genommen haben, können, ohne daß es eines weitern Zeitablaufes bedarf, für todt erklärt werden, wenn sie in dem betreffenden Krieg vermißt worden sind und seit dem Friedensschluß von ihrem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist. Es macht keinen Unterschied, ob der Vermißte auf Seiten der preußischen Truppen oder auf Seiten der Truppen eines andern Staates an dem Krieg Theil genommen hat.

§ 2. Für die Todeserklärung ist das Gericht zuständig, bei welchem der Vermißte während des Krieges zuletzt seinen allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat oder gehabt haben würde, wenn die gegenwärtige Gerichtsverfassung bereits bestanden hätte.

§ 3. Der Nachweis, daß der Vermißte an dem Krieg Theil genommen hat, daß er in demselben vermißt worden und seit dem Friedensschluß von seinem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist, kann auf jede, nach den allgemeinen Gesetzen zulässige Art, insbesondere aber auch durch schriftliche, auf Grund amtlicher Nachrichten ausgestellte Zeugnisse einer Militär- oder Zivilbehörde geführt werden.

§ 4. Hinsichtlich des Beweises, daß seit dem Friedensschluß von dem Leben des Vermißten eine Nachricht nicht eingegangen ist, hat der Extrahent der Todeserklärung außerdem eidlich zu bekräftigen: daß er von dem Leben des Vermißten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten habe.

§ 5. Auf Grund der geführten Beweise (§§ 3 und 4) hat das Gericht die Todeserklärung des Vermißten durch Erkenntniß auszusprechen, ohne daß es einer öffentlichen Vorladung desselben und sonstiger Förmlichkeiten des Verfahrens bedarf.

§ 6. Für das Verfahren einschließlich des Erkenntnisses kommen Gerichtsgebühren und Stempel nicht zum Ansatz.

§ 7. Ist der Vermißte durch Erkenntniß für todt erklärt, so gilt als sein Todestag: 1) wenn er in dem Krieg von 1864 vermißt worden ist, der letzte Dezember des Jahres 1864, 2) wenn er in dem Krieg von 1866 vermißt worden ist, der letzte Dezember des Jahres 1866. In dem Erkenntniß, durch welches die Todeserklärung ausgesprochen wird, ist der als Todestag anzusehende Tag ausdrücklich anzugeben.

§ 8. Im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird das die Todeserklärung aussprechende Erkenntniß in öffentlicher Sitzung verkündet. Der Tag der Verkündung wird als der Tag der definitiven Einweisung der Erben in den Besitz des Nachlasses des Vermißten angesehen. Der Ehegatte des Vermißten ist befugt, auf Grund des Erkenntnisses die Trennung der Ehe durch den Beamten des Zivilstandes aussprechen zu lassen.

§ 9. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht allein die zum fechtenden Stand gehörenden Militärpersonen, sondern auch alle diejenigen, welche in einem Amts- oder Dienstverhältniß sich bei den Truppen befunden haben.

Berlin, 20. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Nov.

Das Haus wählte zunächst heute mit 280 von 317 Stimmen den Abg. v. Forckenbeck für die nächsten vier Wochen zu seinem ersten Präsidenten. Derselbe nahm die Wahl mit Dank an, versprach gerechte Handhabung der Geschäftsordnung und prompte Leitung der Geschäfte zum Heil des Vaterlandes, und erbat sich für diesen Zweck bei der Größe der Versammlung, die unter ganz neuen Verhältnissen zusammengetreten, ihre allseitige Unterstützung. Sein erster Akt war eine Aufforderung an das Haus, durch Erhebung von den Sitzen dem Alterspräsidenten für seine Geschäftsführung zu danken; alsdann ging er zur Wahl des ersten Vizepräsidenten über, bei der 334 Stimmen abgegeben wurden; absolute Majorität 168. Es erhielten v. Köller (konservativ) 163, v. Bennigsen 87, v. Hoverbeck 82, Reichensperger 1, Dr. Löwe 1. Da Keiner der Gewählten die absolute Majorität erreicht hat, so mußte zur engern Wahl geschritten werden, bei der nach der Geschäftsordnung diejenigen fünf Abgeordneten konkurriren, welche die meisten Stimmen haben, in diesem Fall also sämmtliche Kandidaten. Bei dem zweiten Wahlgang erhielten von 322 abgegebenen Stimmen (1 Zettel war ungiltig, absolute Majorität 161) v. Köller 150, v. Bennigsen 84, v. Hoverbeck 78. Es mußte also zu einer zweiten engern Wahl geschritten werden, bei der nach der Geschäftsordnung die beiden Kandidaten konkurriren, welche die meisten Stimmen erhalten haben, v. Köller und v. Bennigsen. Es erhielten nunmehr von 307 St. (darunter 14 unbeschriebene, ohne Zweifel der polnischen Abgeordneten und 2 ungiltige) v. Köller 168 und v. Bennigsen 128. Abg. v. Köller ist also zum ersten Vizepräsidenten des Hauses gewählt. Das Haus wählte sodann den Abg. v. Bennigsen zum zweiten Vizepräsidenten. Die national-liberale Partei stellte einen Antrag bezüglich der Niederschlagung der Prozesse Twesten und Frenzel, und einer Deklaration des Art. 84 der Verfassung im Sinne der betreffenden Bestimmung der norddeutschen Bundesverfassung.

Berlin, 20. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

In der Konferenzangelegenheit ist eine weitere Entwicklung nicht eingetreten. Ein Programm für die Verhandlungen ist französischer Seits nicht aufgestellt worden, die Ansichten Italiens über die Bedingungen für seine Betheiligung an der Konferenz sind nicht bekannt. Der römische Stuhl würde sich nur an einer Konferenz betheiligen, welche sich mit einer Wiederherstellung der Rechte des Papstes zu beschäftigen die Aufgabe hätte. Welchen Erfolg könnte eine Konferenzberathung haben, so lange Italien und Rom nicht zu einer Verständigung gekommen sind. Jedes politische Ereigniß würde die Gefahren der Ruhestörung in Italien in seinem Schoß tragen. Bis jetzt haben nur Spanien und Darmstadt die bedingungslose Beschickung der Konferenz zugesagt. Sachsens Verhalten ist wegen der bundesfreundlichen Zustimmung gegen Preußen der offensten Anerkennung vom nationalen Standpunkt aus würdig.

✓ **Berlin,** 20. Nov. Dem Vernehmen nach hat in dem Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1868 der unter dem Namen des „Extraordinariums der General-Staatskasse" bekannte Dispositionsfonds wieder seine Stelle gefunden. Bei der Feststellung des Budgets für 1867 wurde bekanntlich vom Abgeordnetenhause die Bewilligung dieses Fonds versagt. Die Nichtbewilligung desselben soll im laufenden Jahr um so mehr Unzuträglichkeiten nach sich gezogen haben, als in außerordentlichen Nothfällen sich das Bedürfniß von Unterstützungen ergab, die weder als Etatsüberschreitungen, noch in sonstigen Budgettiteln aufgeführt werden können. Das früher stets bewilligte Extraordinarium belief sich auf 300,000 Rthlr. Wie es scheint, wird diesmal der Regierung ein solcher Dispositionsfonds für unvorherzusehende Nothfälle nicht abgeschlagen werden. — Die hiesige Postkonferenz hat den vom Norddeutschen Bund gemachten Vorschlag angenommen, daß es hinsichtlich der Portofreiheit im Allgemeinen bei den bisherigen Bestimmungen zu verbleiben habe. Insbesondere soll auch dem fürstl. Thurn- und Taris'schen Hause noch ferner die Portofreiheit in demselben Maß zustehen, wie den Regentenfamilien. Eben so bleiben die Thurn- und Taris'schen Verwaltungsstellen bezw. Beamten im Weitergenuß der bisherigen Portofreiheit. Bekanntlich sind dies Vorrechte, welche Preußen auch in dem Vertrag über die Abtretung des Taris'schen Postregals als fortbestehend anerkannt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. (Köln. Ztg.) Das Verfassungswerk scheint denn doch guten Fortgang zu haben. Die gemischte juridisch-politische Kommission des Herrenhauses, als deren Obmann der Kardinal Rauscher fungirt, hat die beiden Grundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und über die Reichsvertretung bereits nahezu erledigt, und zwar in einer Richtung, welche im Wesentlichen und selbst auf dem Gebiet der konfessionellen Fragen der diesen Gesetzen vom Abgeordnetenhaus gegebenen Fassung parallel läuft. Mit einer einzigen Ausnahme jedoch. Ueber diejenigen Bestimmungen, welche den Wirkungskreis des Reichsraths und der Landtage begrenzen, ist die Debatte noch nicht abgeschlossen, und hier dürfte allerdings, da im Herrenhaus das Gros der Föderalisten seine Stätte hat und sich ohne Zweifel zu einer letzten Anstrengung aufraffen wird, die Verständigung mit dem andern Hause noch manchen Schwierigkeit begegnen.

In der Summe der Budgetüberschreitungen für das laufende Jahr, welche der Finanzminister dem Ausgleichsausschuß bereits eingestanden, fiel vor allen Dingen ein starker Posten für die Kosten der ungarischen Königskrönung in die Augen, insofern mit Recht die Frage aufgeworfen werden konnte: ob denn der diesseitigen Reichshälfte zugemuthet werden solle, mit ihrem Geld einen rein innern ungarischen Akt in Szene setzen zu helfen. Das Finanzministerium hat denn auch nachträglich anerkannt, daß die Krönungskosten nur die Bedeutung eines an Ungarn geleisteten Vorschusses haben könnten.

Wien, 19. Nov. (A. Ztg.) Der Ausgleichsausschuß hat das Gesetz über die allgemeine Staatsschuld gestern im Uebrigen angenommen, und nur die im Art. 1 präsiminirte Beitragsquote der beiden Reichshälften zu der Verzinsung (für die cisleithanischen etwas über 109 Millionen,

für Ungarn etwas über 36 Millionen) offen gehalten, nachdem Hr. v. Plener den Antrag eingebracht: „in der Erwägung, daß durch den Ausgleich mit Ungarn, so wie er vorliege, eine ausreichende Bedeckung für die von den Ländern, welche im Reichsrath vertreten sind, zu bestreitenden Staatsausgaben, und namentlich auch die Erfordernisse der Staatsschuld, nicht geboten sei"; die Regierung aufzufordern, zum Zweck der hiernach nothwendig werdenden finanziellen Regelung dem Reichsrath baldmöglichst eine Gesetzvorlage zu machen. Der Antrag wurde nahezu einhellig zum Beschluß erhoben, und nachdem die Regierung die Erklärung abgegeben, daß die betreffende Vorlage demnächst erfolgen werde, die weitere Berathung bis zum Einlangen derselben vertagt. Man darf mit Recht gespannt sein: ob diese Vorlage die vom Ausschuß selbst bereits verworfene Bedeckung des Defizits durch eine weitere Notenemission festhalten, oder welche andere Kreditoperation sie etwa in Aussicht nehmen wird. — Es werden neuestens zwei Noten, die eine von General Menabrea, die andere von Kardinal Antonelli, vielfach zitirt. Daß dieselben existiren, scheint nicht zweifelhaft, aber weder die eine noch die andere ist in Wien zur Kenntniß gebracht.

Wien, 19. Nov. (A. Ztg.) Wie eine Vermittlung zwischen den Ansichten dies- und jenseits der Leitha über die Deckung des Defizits für 1868 zuwege gebracht werden soll, ist vorderhand schwer abzusehen. In Westösterreich ist die Parole: um keinen Preis abermalige Vermehrung der Notenemission. Die Ungarn antworten: nur kein neues Anlehen! Der Standpunkt der Deutschösterreicher bedarf keiner Erörterung; die Ungarn behaupten: ein neues Anlehen werde zu theuer werden, die Staatsschuld um den doppelten Bedarf, also um 100 bis 160 für 50 bis 80 Millionen, belastet werden. Allein der wahre Grund dieser Abneigung gegen ein Anlehen und Bevorzugung der Notenpresse liegt klar zu Tage: Ungarn exportirt, wie bekannt, in Folge der glänzenden Ernte dort und der Mißernte in so vielen andern Ländern Getreide in ungeheuern Massen und empfängt die Zahlung in Silber oder Gold, und der Gewinn wird um so viel vermehrt, als die Noten unter Pari stehen. Wie früher wohl gewisse Bankiers, so fürchtet jetzt ein ganzes Land — die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt, die Wiederbefestigung des Kredits! Daß man übrigens doch ein Anlehen und in Folge dessen einen neuen Druck auf die Staatspapiere sowohl als auf die Valuta erwartet, beweist das fortwährende Sinken der letztern ohne ostensiblen Grund.

Wien, 20. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde in der Spezialdebatte über das Delegationsgesetz § 7 und 8, den Wahlmodus betreffend, wornach die Delegationsmitglieder aus den Gruppen zu wählen sind, nach Verwerfung der Ausschuß- und anderer Anträge nach der Regierungsvorlage mit mehr als zwei Dritteln Majorität angenommen. — Das Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht hat die kaiserl. Sanktion erhalten.

Rumänien.

Bukarest, 19. Nov. Fürst Karl empfing heute in feierlicher Audienz den Grafen Kayserling, welcher seine Kreditive als preußischer Generalkonsul am hiesigen Hof überreichte.

Italien.

Florenz, 16. Nov. Großes Aufsehen macht eine ausführliche Darstellung der letzten Ereignisse in der „Turin. Ztg.", in der man eine mehr oder minder direkte Rechtfertigung Rattazzi's erblickt, wie sie auch von einem Sekretär Rattazzi's verfaßt sein soll. Vor Allem wird festgestellt, daß Rattazzi nicht im Einverständniß mit Garibaldi gewesen, wofür ja auch das unverwerfliche Zeugniß des Letztern vorliegt. Allein als Rattazzi die Unternehmung geschehen lassen mußte, weil es schlechterdings unmöglich war, sie zu verhindern, faßte er den Entschluß, sie zu einer energischen Thätigkeit der Regierung im Sinne der Strebungen des Landes zu benützen. Die Truppen an der Grenze erhielten Befehl, sich bereit zu halten, und nach dem Erfolg Garibaldi's zu Monte Rotondo schien der Augenblick gekommen, das Wagniß auszuführen, das, rasch vollzogen, ohne Zweifel Frankreich zurückgehalten hätte. Rattazzi wollte unmittelbar nach Rom gehen. Nun heißt es gewöhnlich, der König habe im letzten Augenblick nicht gewollt, oder die entschiedenen Erklärungen Frankreichs hätten die Entschlüsse des Ministerpräsidenten geändert. Allein in der obigen Darstellung wird nun die Hauptschuld auf persönliche Intriguen, insbesondere der konservativen Generale Menabrea und Revel geschoben, welche dazwischen traten. Es habe eine förmliche Verschwörung bestanden, die auch hauptsächlich Schuld an der dann erfolgten Einmischung des Kaisers Napoleon trug. Natürlich hat diese Darstellung in derjenigen Presse, welche gegen Rattazzi ist, in der „Nazione", „Opinione", „Perseveranza" u. s. w., wieder sehr lebhafte Entgegnungen zur Folge gehabt.

Florenz, 20. Nov. Die Zeitungen erkennen alle die Wichtigkeit der Rede Napoleon's an. Die „Nazione" sagt, der Kaiser habe die Angelegenheit der letzten Unruhen mit vieler Zartheit behandelt; sie fügt hinzu, man sehe mit Genugthuung, wie der Kaiser erklärt habe, Frankreich betrachte die September-Konvention als bestehend, so lange sie nicht durch einen neuen internationalen Akt ersetzt sei; sie schließt daraus, daß die römischen Provinzen durchaus wieder sich selbst überlassen werden und die Intervention baldigst aufhören müsse. Die „Opinione" sagt, Italien könne nur zufrieden sein, in der Rede des Kaisers das von den Preußen ausgesprochene Urtheil, daß der Kaiser der erste Staatsmann Frankreichs ist, bestätigt zu sehen. Das „Diritto" erklärt, daß die Rede, vom Standpunkt der französischen Interessen betrachtet, mit großer Feinheit gesprochen ist und sehr passende Ideen enthält. Die „Gazz. d'Italia" sagt, die Rede habe einen günstigen Eindruck gemacht, sie berühre alle inneren und äußeren Fragen mit großer Geschicklichkeit. Die „Italie" glaubt, die Rede enthalte nichts, worüber man sich zu beunruhigen habe, und wenn Italien darin nicht die unverzügliche Erfüllung seiner Hoffnungen finde, so wäre doch auch nichts darin, was sie entmuthige. — Die „Nazione" meldet, die Einberufung des Parlaments sei auf den 5. Dezbr. bestimmt. Ein Dekret verordnet die Bildung von Divisionen aktiver Truppen, welche sofort mobil gemacht werden können. Die Orte für die Aufstellung derselben wird der Kriegsminister bestimmen. Morgen wird die Eisenbahn nach Neapel über Foligno eröffnet.

Rom, 16. Nov. (A. Ztg.) Im Vorgefühl von Konflikten hat die französische Regierung eine achtunggebietende Heeresmacht hergeworfen; wir sehen hier 8 Infanterieregimenter, 2 Kavallerieregimenter, 8 vollständige Batterien mit Bemannung, und 2 Jägerbataillone. Um auf den am meisten ausgesetzten Punkten sicher zu stehen, befestigt das Geniekorps Tolfa und Viterbo; auf Monte Mario vor Roms Porta Angelica wird fortwährend geschanzt, und die vorhandenen Barrikaden, auf denen bereits das Gras wächst, werden im besten Zustand erhalten. Der Papst empfing das französische Offizierkorps auf's gütigste. In seiner Anrede hoffte er: sie werden ihre Mission wie früher gern und gewissenhaft erfüllen. Er empfing auch die freiwilligen Mitkämpfer bei Mentana und dankte ihnen. Unter ihnen zeichnete sich der Stiefbruder des Königs von Neapel, Don Alfonso Graf von Caserta, als Artillerist aus.

* **Rom,** 19. Nov. Der Papst hat den französischen Botschafter v. Sartiges empfangen. Die Rede des Kaisers Napoleon hat einen guten Eindruck auf die Gemüther ausgeübt. In Rom und in den Provinzen herrscht Ruhe.

Frankreich.

* **Paris,** 20. Nov. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 20. Nov.

Zunächst wurde zur definitiven Wahl der sechs Sekretäre des Hauses geschritten Es wurden gewählt die HH. Mège (152 St. von 180 Abstimmenden), v. Conegliano (142), v. Guillaulet (137), Bournat (135), Welles de Lavalette (116), und Martel (112). Dem bestehenden Gebrauch entsprechend hatten die HH. Lafond de Mur und Darimon, die dreimal hintereinander gewählt worden waren, erklärt, dieses Mal keine Wahl anzunehmen.

Dem Hause wird, nachdem es einige Neuwahlen bestätigt, Mittheilung der neuerdings getroffenen Modifikationen des Gesetzentwurfs über die militärische Reorganisation gegeben. Nächsten Freitag werden die Bureaus über die Zulässigkeit der Favre'schen Interpellationen berathen. Inzwischen ist eine neue Interpellation über die römische Frage von Seiten päpstlich gesinnter Abgeordneten (Larrabure, Chesnelong, Mackau ꝛc.) eingelaufen, über die gleichfalls am Freitag abgestimmt werden wird.

* **Paris,** 20. Nov. Der kl. „Moniteur" konstatirt in seiner heutigen Wochenschau den wesentlich friedlichen Charakter der Thronrede des Kaisers und sagt bei dieser Gelegenheit:

Die in Bezug auf Deutschland abgegebenen friedfertigen Erklärungen weisen die Besorgnisse und das Mißtrauen gebührend zur Ruhe, und indem der Kaiser an die Gründe erinnerte, welche ihn zur abermaligen Absendung seiner Truppen nach Rom zur Beschützung des hl. Vaters bewogen, hat er Italien in der Achtung vor dem monarchischen Prinzip und der europäischen Ordnung ermuthigt. Diese, Frankreichs und seines Staatsoberhauptes würdige Sprache flößt ganz Europa Vertrauen in die Zukunft ein, und es würde der warme Beifall, welcher die Worte Sr. Maj. in dem großen Louvresaal begrüßte, an allen Punkten der Erde Widerhall finden.

Die Rede, welche Hr. Troplong gelegentlich der Eröffnung der Senatssession gehalten hat, schließt mit folgenden Worten:

Nach den Beängstigungen der letzten Zeit, nach so vielen beunruhigenden und unüberlegten Gerüchten erhob sich fest und unparteiisch die Regierungsgewalt mit einem aufrichtigen Friedensprogramm, das dem Rechte der Nationen Achtung erzeigt und Gesetze einbringt, welche mit den wesentlichen Grundlagen unseres Staatswesens zusammenhängen. Frankreich wird darob eine glückliche Beschwichtigung empfinden. In der von der Thronrede entworfenen Schilderung wird alle Welt von den großen Umrissen einer Frankreichs würdigen Politik ergriffen sein, nämlich von dem Autoritätsprinzip, das sich bethätigt, von der Freiheit, die sich erweitert, dem allgemeinen Wunsche, der sich Gehör verschafft, und von der Ehre und dem Wohlergehen des Landes, die durch die Initiative der Regierung beschützt und gefördert werden. Folgen wir dem Kaiser auf dieser Bahn, das Vaterland wird uns Dank dafür wissen. Ein Mann des Alterthums (Cicero), der gleichzeitig einer der Könige der Beredsamkeit und der Philosophie war, hat gesagt, es gebe kein gottgefälligeres Schauspiel, als das einer durch gute Gesetze regierten Gesellschaft. Ja, ich behaupte, Frankreich wird vor Gott keine üble Figur spielen, wenn es in der einen Hand die Prinzipien und in der andern seine unsterblichen Codes hält mit jenen politischen Zusätzen, welche, unter der Regierung des Kaisers, in allmäligem Vorwärtsschreiten die so seltene Uebereinstimmung einer starken Regierungsgewalt und einer wahren Freiheit verwirklichen. (Großer Beifall.)

Die Aeußerung der englischen Thronrede bezüglich der Verhältnisse Frankreichs zur römischen Angelegenheit hat hier ein großes Aufsehen erregt. Der „Aven. nation." findet sie eben so ernst als ungewohnt; denn wenn gesagt werde, daß das rasche Zurückziehen der französischen Truppen aus Rom jeden Gegenstand der Uneinigkeit entferne, so sei daraus zu folgern, daß die Fortdauer der Okkupation die Ursache zu neuem Konflikt werden könne. Auch die „Opin. nation." spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß die englische Regierung für gut befunden habe, in einer Frage, die nur Frankreich, Italien und den heil. Stuhl angehe, eine so feierliche Erklärung abzugeben.

Die „France" widerlegt die von einigen Blättern gegebene Nachricht, der Minister des Auswärtigen bereite ein neues Rundschreiben bezüglich des Vorschlags zu der Konferenz vor. — Der französische Gesandte in London, Fürst von La Tour d'Auvergne kehrt diesen Morgen auf seinen Posten nach London zurück. — Man schreibt der „Patrie" aus Rom, daß man aus der kleinen Stadt Monte Rotondo, die eine ausgezeichnete strategische Lage habe, eine Festung machen wolle.

Die „Epoque" will wissen, daß der amerikanische Gesandte, General Dix, von seiner Regierung Befehl erhalten habe, gegen den Ausschluß der amerikanischen Republik von der Konferenz über die römische Frage zu reklamiren. Der Ansicht des Kabinets von Washington zufolge ist die Frage nicht blos eine europäische, sondern eine universelle. Hr. v. Moustier soll den Schritt des amerikanischen Gesandten günstig aufgenommen haben. — Rente 68.32½, Cred. mob. 138.75, ital. Anl. 45.50.

Paris, 20. Nov. Man telegraphirt dem „Frkf. J.": Die italienische Antwort auf den Kongreßvorschlag ist eingetroffen. Italien will unter verschiedenen Voraussetzungen an den Berathungen Theil nehmen und erklärt im voraus, daß es sich die volle Freiheit seiner Entschließungen in Betreff der Berathungen und Beschlüsse des Kongresses vorbehalte.

Paris, 21. Nov. Dem Gesetzgeb. Körper ist gestern der neue Armee-Gesetzentwurf mitgetheilt worden. Die Dauer des Dienstes für die jungen einberufenen Leute beträgt 9 Jahre. In Friedenszeiten werden die Soldaten nicht länger als 5 Jahre unter den Fahnen bleiben. Die entlassenen oder verabschiedeten Leute können sich während der 2 letzten Jahre der Dienstzeit verheirathen. Der Loskauf und die Stellung von Ersatzmännern auf der Kantonalliste sind nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1832 erlaubt. Die Dienstzeit der mobilen Nationalgarde beträgt 5 Jahre. Die meisten übrigen Bestimmungen sind dem Entwurf der Kommission gemäß.

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 17. Nov. (Nürnb. Korr.) Nach Mittheilungen aus dem Haag hat auf Ersuchen des König-Großherzogs von Luxemburg nunmehr die russische Regierung den diplomatischen Schutz der Angehörigen des Großherzogthums Luxemburg im Ausland übernommen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Nov. In einer am Sonntag stattgehabten Versammlung der Bodenkredit-Gesellschaft wurde ein Vertrag, abgeschlossen mit auswärtigen Bankiers behufs Verkaufsübernahme von Pfandbriefen, der Gesellschaft angezeigt. Die Gesellschaft emittirt im Verlauf von 30 Jahren nach und nach 320 Millionen Pfandbriefe.

St. Petersburg, 19. Nov. Das „Journ. de St. Petersbourg" widerlegt in scharfen Ausdrücken die Nachricht des Pariser „Journ. des Déb.", daß dem Kaiser eine Adresse überreicht worden sei, worin derselbe gebeten wird, die Konferenz nicht zu beschicken. — Ein in dem Hotel der französischen Gesandtschaft vorgestern ausgebrochenes Feuer wurde augenblicklich gelöscht.

Großbritannien.

* **London,** 19. Nov. Die bereits telegraphisch signalisirte Thronrede, womit heute das Parlament eröffnet wurde, lautet:

Mylords und meine Herren vom Hause der Gemeinen! Indem ich mich wiederum an Sie wende, um Ihren Rath und Ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, spreche ich zugleich mein Bedauern darüber aus, daß es nothwendig gewesen ist, Sie zu einer ungewöhnlichen und auch wahrscheinlich für Viele von Ihnen nicht angenehmen Zeit zusammenzuberufen. Der Herrscher Abyssiniens fährt fort, allen internationalen Rechten Hohn sprechend, mehrere meiner Unterthanen in Gefangenschaft zu halten, von welchen einige von mir besonders akkreditirt waren, und seine hartnäckige Mißachtung gütlicher Vorstellungen hat mir keine andere Wahl gelassen, als die Freilassung meiner Unterthanen durch eine kategorische Aufforderung zu verlangen, die zugleich durch eine entsprechende Truppenmacht unterstützt wird. Ich habe demgemäß die Absendung einer Expedition zu diesem ausschließlichen Zweck angeordnet, und ich verlasse mich voll Vertrauen auf die Unterstützung und Mitwirkung meines Parlaments in meinem Bemühen, unsere Landsleute aus einer ungerechten Gefangenschaft zu befreien und gleichzeitig die Ehre meiner Krone zu wahren. Ich habe befohlen, daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aktenstücke Ihnen sofort vorgelegt werden sollen.

Ich erhalte von allen fremden Mächten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und ich sehe keine Veranlassung, eine Störung des allgemeinen europäischen Friedens zu befürchten.

Da eine Schar italienischer Freiwilliger, ohne Ermächtigung ihres eigenen Souveräns, in das päpstliche Territorium eingedrungen war und Rom selbst bedroht hatte, so fühlte sich der Kaiser der Franzosen zu der Absendung einer Expedition veranlaßt zum Schutz des Oberhaupts der katholischen Kirche und der Besitzungen desselben. Nachdem dieser Zweck erfüllt worden, und die Niederlage und Zersprengung der freiwilligen Korps das päpstliche Gebiet von der Gefahr einer Invasion von außen befreit hat, so habe ich das Vertrauen, daß Se. Kaiserl. Majestät sich in der Lage befinden wird, durch eine baldige Zurückziehung seiner Truppen jeden möglichen Grund zu einem Mißverständniß zwischen der Regierung Sr. Maj. und der des Königs von Italien zu beseitigen.

Die hochverrätherische Verschwörung, die gewöhnlich mit dem Namen „Fenierthum" bezeichnet wird, und welche in Irland erstickt und unterdrückt ist, hat in England die Gestalt organisirter Gewaltthätigkeit und des Meuchelmords angenommen. Dieses verbrecherische Treiben muß mit größter Strenge niedergehalten werden, und ich verlasse mich in Betreff der wirksamen Unterdrückung desselben auf die feste Handhabung des Gesetzes und auf die loyale Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl meiner Unterthanen.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge für das kommende Jahr sind in Vorbereitung und werden zu gehöriger Zeit Ihnen vorgelegt werden. Dieselben werden entsprechend den Rücksichten der Sparsamkeit und den nothwendigen Erfordernissen des öffentlichen Dienstes aufgestellt werden.

Mylords und meine Herren! Als nothwendige Folge der gesetzgeberischen Thätigkeit der letzten Session werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Volksvertretung in Schottland und Irland amendiren werden. Ich habe Grund anzunehmen, daß die Kommissäre, welche damit beauftragt sind, diesen Gegenstand zu prüfen und über die Abgrenzung der gegenwärtig wahlberechtigten Burgflecken, sowie über die vorgeschlagenen Eintheilungen der Grafschaften und neuerdings

mit Stimmrecht versehenen Ortschaften Bericht zu erstatten, — in ihren Arbeiten erheblich vorgeschritten sind; unverzüglich nach dem Eingang ihres Berichts werden die von denselben empfohlenen Vorschläge Ihrer Erwägung und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Ebenso wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen behufs wirksamerer Verhinderung der Umtriebe und Bestechungen bei den Wahlen. Der Gesetzentwurf, betreffend die öffentlichen Schulen, welcher dem Parlament bereits mehr als einmal unterbreitet worden ist, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Die allgemeine Frage der Volkserziehung erfordert Ihre ernsteste Aufmerksamkeit, und ich zweifle nicht, daß Sie an den Gegenstand mit voller Würdigung sowohl der tiefgreifenden Bedeutsamkeit als der anerkannten Schwierigkeit desselben herantreten werden.

Während der gegenwärtigen Session werden Ihnen Maßregeln zur Ergänzung und Zusammenfassung der verschiedenen, auf die Handelsmarine bezüglichen Parlamentsakte empfohlen werden. Der Umstand, daß das Land jetzt seit einiger Zeit von der Viehseuche verschont geblieben ist, bietet eine günstige Gelegenheit, permanente Anordnungen in Erwägung zu ziehen, welche geeignet wären, den einheimischen Handel von Belästigungen und Beschränkungen zu befreien und unter Beobachtung der erforderlichen Vorschriften die Einführung fremden Viehes für den einheimischen Konsum zu erleichtern. Weitere Amendirungen dieses Gesetzes, welche in Folge dringenderer Geschäfte aufgeschoben worden sind, werden Ihrer Erwägung unterbreitet werden. Andere Fragen, welche augenscheinlich der Regelung durch die Gesetzgebung bedürfen, sind vorläufig einer Prüfung durch besondere Kommissäre überwiesen. Die Berichte derselben werden, sobald sie eingegangen sind, dem Parlament vorgelegt werden. Mein innigstes Gebet ist, daß alle Ihre Berathungen so geleitet werden mögen, um zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Glück meines Volkes beizutragen.

London, 20. Nov. Im Oberhause beantragt der Earl von Brownlow die Adresse; Lord Hylton sekundirt. Earl Russell billigt die abyssinische Expedition und verurtheilt Kaiser Napoleon's römische Intervention; mit der Thronrede spricht er seine Befriedigung aus. Der Earl von Carnarvon tadelt die Expedition gegen Abyssinien. Lord Houghton tadelt die Okkupation Roms durch französische Truppen und spricht die Hoffnung aus, daß England sich von der Konferenz zurückhalten werde, wofern die Zwecke derselben nicht eine nähere Definition erhielten. Lord Derby dankt dem Hause für die freundliche Aufnahme der Adresse. Die Regierung habe die Einladung zur Konferenz weder angenommen, noch abgelehnt; sie würde dem Kaiser Napoleon gern Verlegenheiten ersparen, fürchte jedoch von einer Konferenz endlose Schwierigkeiten. Beide Häuser genehmigen die Adresse.

Im Unterhause beantragt Dyke und sekundirt Hogg die Adresse. Gladstone will kein Amendement stellen und billigt, wie die ganze Thronrede, speziell auch den Passus über die italienische Frage. Er vermißt jedoch die Erwähnung der irischen Land- und Kirchenfrage, und hofft, daß sich die durch die abyssinische Expedition erwachsenden Kosten ohne Anleihe decken lassen mögen. Disraeli (dessen Frau gefährlich erkrankt ist) dankt Gladstone für seine rücksichtsvolle Rede. Horsman tadelt heftig Frankreichs italienische Politik. England möge darauf achten, daß die Konferenz keine leere Zeremonie bleibe. Lord Stanley bemerkt, England habe die Einladung zur Konferenz erhalten und darauf geantwortet, daß es keinen praktischen Erfolg erwarte, wenn nicht vorher ein bestimmter Plan vorliege und Aussicht auf die Wahrscheinlichkeit da sei, daß die Hauptbetheiligten ihn annehmen würden. Sir George Bowyer (Katholik) vertheidigt Napoleon; der einzige Zweck der Konferenz müsse die Beschützung des Papstes sein.

* **London,** 20. Nov. Die Thronrede, womit das Parlament eröffnet wurde, ist die kürzeste, die wir seit vielen Jahren gehabt haben, ohne daß sie deßhalb inhaltsärmer oder inhaltsreicher genannt zu werden verdiente. Hauptpassus ist — für England wenigstens — derjenige, der sich auf den abyssinischen Krieg bezieht, insofern letzterer die ungewöhnliche und, wie die Thronrede selber sagt, Vielen unbequeme Einberufung des Parlaments veranlaßte. Da ein Theil der Opposition sich zum Angriff gegen die Regierung wegen der abyssinischen Expedition rüstet und von mancher Seite namentlich der Verdacht ausgesprochen wird, daß das Ministerium auf den abenteuerlichen Gedanken verfallen könnte, das eroberte Abyssinien bleibend zu besetzen, gebraucht die Thronrede die Vorsicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Befreiung der Gefangenen der alleinige Zweck der Expedition sei. In Betreff der Beziehungen Englands zu den fremden Mächten enthält die Thronrede die altbekannte, aber stets befriedigende Stelle, daß es mit allen auswärtigen Mächten auf freundlichem Fuß stehe und — was bei der gegenwärtigen Lage Europa's doppelt angenehm zu hören ist — keinen Grund sehe, eine Störung des europäischen Friedens zu befürchten. Die Kongreßfrage wird als etwas in der Luft Schwebendes mit keiner Sylbe erwähnt, und wenn die Minister die Königin sagen lassen, sie hoffe, „daß Se. Kaiserl. Maj. durch eine baldige Zurückziehung seiner Truppen in den Stand gesetzt werde, jede mögliche Veranlassung eines Mißverständnisses zwischen der kaiserl. Regierung und dem König von Italien zu beseitigen", so ließe sich allenfalls daraus der Schluß ziehen, daß die Regierung geneigt sei: die Lösung der italienischen Wirren den unmittelbar dabei betheiligten Regierungen zu überlassen. Was die Thronrede über die den Feniern gegenüber anzuwendenden strengen Maßregeln sagt, wird sich des Beifalls, wenn nicht aller, doch zuversichtlich der reicheren und mittleren Klassen zu erfreuen haben, denen das bisherige Auftreten der Regierung allzu milde, ja geradezu sträflich erschien. Zum Schluß zählt die Thronrede wie gewöhnlich eine Reihe von Bills auf, welche das Ministerium einzubringen gedenkt, und zwar, was für die Lage charakteristisch ist, Gesetzvorschläge zur Verbesserung der Volksschulen, zur Purifizirung der Wahlen, zur Amendirung der bestehenden Gesetze für die Handelsflotte, und zur Erleichterung der Vieheinfuhr — somit lauter Gesetze, gegen die sich unter andern Verhältnissen die Tories jeder Zeit gesträubt haben.

Die Eröffnungsfeierlichkeit bestand in kaum mehr denn einem bloßen Verlesen der Thronrede im Oberhause vor spärlich besetzten Bänken. Vom Unterhause waren weniger Mitglieder als sonst im Gefolge des Sprechers erschienen, um die Thronrede mit anzuhören, und die Diplomatie wie die Damenwelt war äußerst spärlich vertreten.

Amerika.

* **Neu-York,** 9. Nov. (Per „City of Antwerp.") Die Botschaft des Präsidenten und die Berichte der Minister werden dem Kongreß im Dezember zugehen. Die Konvention von Alabama hat an den Kongreß eine Denkschrift gerichtet, worin sie die Aufhebung der Steuer auf Baumwolle verlangt. Der Präsident hat die Miliz in Washington aufgehoben, weil ihre Organisation ohne seinen Befehl stattgefunden hatte. General Canby hat die Wahlen von Charleston als ungiltig erklärt. Die Konvention der konservativen Weißen von Süd-Karolina hat in einer Adresse an die Bevölkerung gegen die überwiegende Herrschaft der Neger protestirt. Stevens erklärt in einem Brief an die Regierung, daß man nicht verpflichtet sei, die Bonds in baarem Geld zu bezahlen. Bei den letzten Wahlen von Neu-York betrug die demokratische Mehrheit 42,000 Stimmen. Ein mexikanischer Agent ist nach Washington geschickt worden, um über ein Anlehen zu verhandeln.

Neu-York, 19. Nov. (Fr. J.) Der Admiral Tegetthof hat die Leiche Maximilian's erhalten. — Ein starker Orkan hat auf der Insel Domingo schwere Verluste angerichtet.

Baden.

⁚ Buchen, 20. Nov. Die 50 Schüler, welche die hiesige landwirthschaftl. Winterschule nunmehr zählt, vertheilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: Adelsheim 5, Borberg 1, Buchen 16, Durlach 1, Eberbach 1, Ettlingen 1, Mosbach 8, Sinsheim 8, Tauberbischofsheim 5, Walldürn 2, Wertheim 1, Königreich Württemberg 1.

Freiburg, 19. Nov. Die „Breisgau. Ztg." schreibt: Gestern begann der Unterricht in der neuen Mädchenschule Adelhausen. Derselbe fand ungestört in der bisherigen Weise statt. Sämmtliche Lehrfrauen waren thätig, eben so wenig fand eine Renitenz von Seiten der Eltern der Schulkinder statt, welche vollzählig erschienen. Auch nahm der Religionsunterricht seinen ungestörten Fortgang.

Vermischte Nachrichten.

— München, 17. Nov. Wie verschiedene Blätter berichten, haben die bayrischen Erzbischöfe und Bischöfe sich in einer neuen, gegen den Schulgesetz-Entwurf gerichteten Eingabe an den König gewandt.

— Frankfurt, 20. Nov. (Frkf. Ztg.) Heute Vormittag fand die Wahl des zweiten Deputirten für das preußische Abgeordnetenhaus statt. Gewählt wurde Hr. Dr. jur. Ebner mit 189 Stimmen. Auf den Gegenkandidaten, Hrn. Scharff-Majer, fielen 76 Stimmen. — Die Nachricht von der Berufung des Frhrn. M. C. v. Rothschild ins Herrenhaus ist nunmehr auch in offizieller Form hieher gelangt.

— Köln, 19. Nov. (A. Ztg.) Der nördliche Thurm an dem Dom ist gegenwärtig bis zu der Höhe von 172 Fuß aufgeführt. Bis Mai des kommenden Jahres soll derselbe die Höhe des Hauptgesimses erreichen. Es werden dann die neuen Gerüste angelegt, welche die beiden Thürme, den südlichen und den nördlichen, umfassen. Diese Gerüste sollen nicht mehr auf dem Boden ihre Stützpunkte haben, sondern oben an dem Mauerwerk befestigt werden, und die es System soll dann befolgt werden bis zur äußersten Spitze. Bleiben die jährlichen 200,000 Thlr. durch die Beiwirkung der Dombaulotterie verfüglich, so ist die Vollendung des ganzen Baues binnen acht Jahren außer Zweifel. Die Bildwerke für das Langschiff sind nunmehr sämmtlich durch die Freigebigkeit reicher Privaten gesichert; ebenso wurden die Glasgemälde für das ganze Querschiff bereits in Auftrag gegeben; sie werden in München angefertigt. Gegenwärtig sind hier bei dem Bau etwa 500 Arbeiter fortwährend beschäftigt.

— Schwerin, 19. Nov. (Volks-Ztg.) Zum neulichen Herbstmarkt zu Feldberg im Strelitz'schen hatten sich zwei Schneidermeister aus der schwerinischen Stadt Penzlin mit selbstverfertigter Waare eingefunden, um dieselbe auf dem öffentlichen Markt feil zu bieten. Aber kaum hatten sie ihre Sachen ausgepackt, als die Polizei erschien und ihnen befahl, dieselben wieder einzupacken und nicht zu verkaufen, weil Schneider nicht mit fertigen Kleidungsstücken handeln dürften. Die armen Schneider erlaubten sich noch den Einwand, daß doch Schuster ihre verfertigten Waaren auf den Märkten verkaufen dürfen. Aber die Polizei wies sie mit den denkwürdigen Worten zur Ruhe: „Ja, Schuster dürfen dies, aber Schneider, das ist was Anderes!"

— Wien, 19. Nov. Heute fand in sämmtlichen Strafanstalten des Reichs die feierliche Kundmachung des Gesetzes statt, welches die Kettenstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung aufhebt. Nach Abhaltung eines solennen Gottesdienstes wurden den bisher gefesselten Sträflingen die Eisen abgenommen.

— Stockholm, 15. Nov. (Nat.-Ztg.) Vom Unterstützungskomitee in Stockholm sind nach einem Telegramm der „Snällpost" 11,000 Tonnen Korn nach Norrland abgeschickt worden, und man nimmt an, daß dadurch der dringendste Mangel an Mehl beseitigt werden wird. Die Kaufleute in den norrländischen Städten sollen außerdem mit Korn gut versehen sein, so daß die Bevölkerung, welche durch Fürsorge des Hilfskomitee's Arbeitsverdienst bekommen kann, auch im Stande sein wird, sich den nöthigen Brodvorrath anzuschaffen. — Von Christiania erhielt das Unterstützungskomitee in Stockholm bis jetzt im Ganzen 21,500 Rbl. Das in Christiania erscheinende „Morgenblad" erzählt, daß dem Amtmann in Tromsö zur Abhilfe der größten Noth bereits 25,000 Spezies zugesandt worden sind.

— London, 20. Nov. Der per Dampfer aus Neu-York vom 9. d. Mts. eingetroffene offizielle Bericht des brittischen Konsuls in St. Thomas meldet, daß sämmtliche Offiziere und Ingenieure des Dampfers „Rhone" verunglückt und von den 145 Reisenden des Schiffes nur 25 gerettet worden sind. Der größte Theil der Mannschaft ist gleichfalls verloren. — Unter den vom Dampfer „Wye" Geretteten befinden sich der Kapitän desselben, Taylor, und Mr. Hodgson. Die Stadt St. Thomas liegt fast ganz in Trümmern. 5 Dampfer, darunter ein französischer, und 60 andere Schiffe sind gestrandet. Der Gesammtverlust an Menschenleben wird auf 500 geschätzt.

∧ Karlsruhe, 19. Nov. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Fälle zur Verhandlung, nachdem ein fünfter durch Verzicht weggefallen war.

Der erste Fall betraf die Klage des Wolfgang Kromer zu Ewattingen gegen den Gemeinderath daselbst auf Zuweisung eines andern Almendgenuß-Looses oder Entschädigung in Geld wegen Entziehung eines Almendstückes. Im Jahr 1849 wurde in dem Gewann Fillenbach Gemeindegut unter die Bürger zur Kultur und zum Genuß vertheilt. Es zeigte sich jedoch, daß diese Grundstücke sich wenig zum Anbau eigneten; sie blieben daher meist unbebaut liegen und es bildete sich auf denselben nach und nach der Anflug eines jungen Waldes. Im Jahr 1860 beschloß der große Bürgerausschuß, die mit Holz bewachsenen Almendstücke dem anstoßenden Gemeindewald beizuschlagen und nach und nach zu kultiviren. In Folge dessen wurde im Jahr 1864 diese Fläche mit Waldmarken versehen, das darauf befindliche Gestrüppe umgehauen und mit dem andern Holz aus dem Gemeindewald unter die Bürger als Gabholz vertheilt. Eine Anpflanzung der Strecke mit Wald fand jedoch bis jetzt nicht statt. Durch dieses Verfahren hielt sich der Kläger, dem eines der betreffenden Almendstücke s. Zt. zugewiesen worden war, für beschwert, weil der fragliche Gemeindebeschluß nicht nach § 104 G.-O. von sämmtlichen Genußberechtigten, sondern nur vom großen Ausschuß gefaßt worden sei und weil die Gemeinde nicht befugt gewesen sei, das auf seinem Almendstück gewachsene Holz sich anzueignen. Es wurde das bereits angeführte Begehren gestellt; wegen der Wegnahme des Holzes fehlt es dagegen an einem Klagbegehren. Da der Gemeinderath erklärte, daß dem Kläger sein Almendstück nach wie vor zur Verfügung stehe, so lange dasselbe nicht als Wald kultivirt werde, so nahm der Gerichtshof mit dem Bezirksrath Bonndorf und mit dem Vertreter des Staatsinteresses an, daß eine wirkliche Entziehung des Almendstücks nach nicht stattgefunden habe und die Klage daher thatsächlich nicht begründet sei. Uebrigens sei nach § 110 G.-O. der Gemeinderath, um so mehr also auch der Große Ausschuß berechtigt, Almendstücke, die nicht bebaut werden, ihren Besitzern ohne Ersatz oder Entschädigung zu entziehen, und es sei daher, auch wenn man die Entziehung des Almendstücks als vollendet ansehen würde, doch das gestellte Begehren rechtlich nicht begründet.

Auch der zweite Fall betraf den Anspruch auf den Bürgergenuß. In der Gemeinde Bollschweil fand i. J. 1850 eine Almendvertheilung unter die Bürger in der Art statt, daß die Loose auf gewissen Häusern ruhen sollten. Auch Notar Grammelsbacher erhielt als Besitzer eines Hauses ein Loos. Dieses Loos wurde bei der Abwesenheit desselben seither von seinem Vater benützt, der bei der Vertheilung leer ausgegangen war, weil er kein Haus mehr besaß. Erst im Jahr 1866 entzog der Gemeinderath dem Notar G. auf den Grund der §§ 54 und 55 B.-R.-G. sein Almendloos wegen Ortsabwesenheit. Schon im Jahr 1848 war dem Vater G. in Gemäßheit der zur Normalzeit (1. Januar 1831) bestehenden Ortsübung sein Bürgergabholz entzogen worden, weil er sein Vermögen übergeben hatte, ohne eine eigene Haushaltung beizubehalten. J. G. Grammelsbacher alt beschwert sich nun über die Entziehung des Almendlooses seines Sohnes und über die Entziehung des Bürgergabholzes. In ersterer Beziehung verlangt er eventuell Einweisung kraft eigenen Rechts in ein anderes freiwerdendes Loos. Die Beschwerde wegen des Gabholzes sucht er damit zu begründen, daß er sich in dem Vermögens-Uebergabsvertrag eine eigene Feuerstätte vorbehalten habe, und daß die fragliche Uebung mit dem § 106 G.-O. im Widerspruch stehe, welcher die eigene Haushaltung oder eigenes Gewerbe nur als Bedingung für das Einrücken in den Bürgergenuß, nicht aber auch für die Belassung desselben vorschreibe. Er verlangt deßhalb Entschädigung für das ihm seit 1848 widerrechtlich entzogene Bürger-Gabholz und Verabreichung desselben für die Zukunft. Der Bez.-Rath Staufen verwarf das Begehren des Klägers in seinem ganzen Umfang, und der Verwaltungs-Gerichtshof bestätigte nach dem Antrag des Vertreters des Staatsinteresses dieses Erkenntniß. Dem Begehren auf Belassung des Almendlooses des Notars G. steht, abgesehen von der Legitimation des Klägers zur Sache, die Bestimmung des § 54 und 55 B.-R.-G. entgegen. Für die Einweisung in ein Almendloos kraft eigenen Rechts fehlt es dem Kläger an den Erfordernissen des § 106 G.-O. Der Vorbehalt einer Feuerstätte bei der Vermögensübergabe kann, da der Kläger von demselben niemals Gebrauch gemacht hat, den Mangel einer eigenen Haushaltung nicht ersetzen. Die fragliche Ortsübung steht mit § 106 G.-O. nicht im Widerspruch, eben weil diese Gesetzesstelle nicht von dem Aufhören des Bürgergenusses, sondern nur von dem Einrücken in denselben handelt. Die Entziehung des Bürger-Gabholzes war daher nach § 104 G.-O gerechtfertigt, weßhalb auch von einer Entschädigung (die jedoch auch sonst im öffentlichen Recht nicht begründet wäre) nicht die Rede sein kann.

In diesen beiden Fällen plädirten als die beiderseitigen Anwälte die HH. Straus und Fürst.

Die beiden übrigen Sachen waren Bürgerrechts-Fälle ohne besonderes Interesse.

---

†† **Karlsruhe,** 21. Nov. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 22. Nov., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des von dem Abg. Lamey erstatteten Berichts über den Entwurf eines Wehrgesetzes. 3) Berathung des Berichts des Abg. Friderich über die nach dem Vortrag des Hrn. Staatsministers der Finanzen in Anforderung gebrachte Besoldungserhöhung. 4) Berathung des Berichts des Abg. Busch über das ordentliche Budget des großh. Justizministeriums für die Jahre 1868 und 1869.

Frankfurt, 21. Nov., 2 Uhr 31 Min. Nachmittags. Börse: Oesterr. Kreditaktien 175, Staatsbahn-Aktien 233¼, National 53¾, Steuerfreie 48⅛, 1860er Loose 69⅛, Oesterr. Baluta 97⅜, Amerikaner 75⅞, Gold 139¾.

Für die Abgebrannten in Johanngeorgenstadt (Aufruf in Nr. 206 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: Von Ungenannt 30 kr., von H. 2 fl.; zusammen 52 fl. 45 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge, welche noch immer sehr erwünscht sind, sind wir gern bereit.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1867.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 22. Nov. 4. Quartal. 128. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Attila;** Trauerspiel in 3 Akten, von Consentius.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.d.853. Karlsruhe. Freunde und Bekannte setze ich in Kenntniß von dem gestern hier rasch erfolgten Tode meines geliebten Vaters,

Johann Reinhardt Kelch,

z. Z. Licenzkommissär und Stationskontroleur zu Alt-Breisach.

Karlsruhe, den 21. November 1867.

Im Namen der Familie:
Kelch, Oberlieutenant.

Z.d.807. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Joh. Alb. Ritter's allgemeines deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus- und Fenster-Treiberei, sowie die höhere Gartenkunst. Nebst einem vollständigen Gartenkalender u. A. Neu bearb. von **C. Bosse** und **L. Krause.** Siebente, vermehrte u. verb. Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Preis: 3 fl. 18 kr.

Z.d.835.

Baar

443 Gulden 45 Kreuzer.

Universität Heidelberg.

Engerer Senat.

Z.d.786. Die erledigte Stelle eines Dieners der hiesigen Universitätsbibliothek soll in Bälde wieder besetzt werden.

Das damit verbundene Diensteinkommen besteht
in 550 fl. fixem Gehalt,
72 fl. Vergütung für Copialien,
20 fl. Mahngebühren,
642 fl.

Außerdem bezieht der Diener für besondere Verrichtungen noch wandelbare Gebühren, welche auf ungefähr 150 bis 200 fl. angeschlagen werden können.

In Rücksicht auf die Beschaffenheit des Dienstes wird bemerkt, daß auf einen jüngeren, körperlich rüstigen Mann gesehen wird, der eine hübsche currente Handschrift schreibt, sich über eine genügende Schulbildung in den Elementarfächern und über gewisse sprachliche Kenntnisse auszuweisen vermag.

Die Bewerber haben ihre Gesuche längstens bis 1. Dezember l. J. hier einzureichen.

Heidelberg, den 18. November 1867.

Friedrich,
z. Z. Prorektor.

Z.d.823. Auenheim, Bezirksamt Kork.

Aufforderung.

Zur Fortführung und Ergänzung der stückweisen Vermessung und des Lagerbuches der Gemarkung Auenheim ist Tagfahrt auf Montag den 2. Dezember d. J., und Linx auf Mittwoch den 4. Dezember d. J., jeweils Morgens 8 Uhr, in dem betr. Rathhause anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, die über an ihren Grundstücken vorgekommene Grenzveränderungen nöthigen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt dem Gemeinderath in Auenheim bezw. Linx zu übergeben, da solche nach § 7 der Verordnung großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 sonst auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.

Das Nachtragsverzeichniß ist zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause in Auenheim bezw. Linx aufgelegt.

Auenheim, den 19. November 1867.

Der Bezirksgeometer
C. Protz.

Lehrling gesucht.

Z.d.770. Lahr. Auf das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts wird zum sofortigen Eintritt ein braver junger Mann mit tüchtigen Schulkenntnissen als Lehrling gesucht. Derselbe muß eine hübsche Handschrift haben und wenigstens die Anfangsgründe der französischen Sprache kennen.

Frankirte Anträge mit Beilagen von Probeschriften befördert die Expedition dieses Blattes unter Nr. 1000.

Z.d.851. **Stuttgart.**

Stellegesuch als Geschäftsführer, Bauaufseher, Unteraccordant bei Eisenbahnbauten 2c.

Ein Eisenbahnbautechniker, dessen — während einer langjährigen Praxis bei Eisenbahn-, Hafen- und Kanalbauten erworbene — Zeugnisse ihn als einen besonders in Ausführung von Erdarbeiten sehr tüchtigen Praktiker sowohl — als thätigen, soliden Mann schildern, sucht wieder sofortige entsprechende Anstellung bei Eisenbahnbau- 2c. Unternehmungen, und sieht gef. Anträgen entgegen

G. Beißwenger, Königsstraße 49.

Weißtannen-Samen,

in vorzüglich keimfähiger Waare, sowie deßgleichen **Eschen-Samen** bietet an, Littenweiler bei Freiburg,

Paul Schuler. Z.d.766.

Gasthof,

ein, in der frequentesten Lage der Stadt, mit großen Räumlichkeiten, in der Nähe des Bahnhofes gelegen, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sogleich oder auf den 23. Januar zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres franco unter Nr. 776 bei der Expedition dieses Bl. Z.d.777.

Z.d.833. Nr. 3356/64. Sinsheim.

Eisenbahnbau von Meckesheim nach Jagstfeld.

Vergebung von Bahneinfriedigungen.

Die Holzlieferung und Herstellung der Bahneinfriedigung von Meckesheim bis Rappenau beabsichtigen wir im Soumissionswege zu vergeben.

Es sind hiezu folgende Latten und Pfähle erforderlich:

A. Für die offene Bahn.

24000 Stück gewöhnliche Latten aus Tannen- oder Forlenholz, 15' lang und 5''' stark,
33900 Stück runde Pfähle, deßgl 5' lang u. 3" stark.

B. Für die Stationen.

1660 Stück tannene oder forlene Latten von 16' Länge und 20'''/10''' stark,
1460 Stück tannene oder forlene Latten von 16' Länge und 20'''/8''' stark,
1460 Stück Pfähle von Eichenholz, 6' lang und 3"/3" stark,
550 Stück Pfähle von Eichenholz, 3' lang und 2"/2" stark.

Die Angebote sind längstens bis
Samstag den 30. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,
schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Bahneinfriedigung" versehen, bei uns einzureichen, und können für Holzlieferung und Herstellung zusammen oder jedes für sich gestellt werden. Die Lieferungsangebote müssen den Preis der verschiedenen Holztheile pr. Stück, jene für die Herstellungsarbeit aber den Preis pr. laufende Ruthe fertige Bahn- oder Stationseinfriedigung enthalten.

Die Bedingungen und Zeichnungen sind täglich bei uns einzusehen.

Sinsheim, den 18 November 1867.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Stuber.

Z.d.829. Nr. 3365/70. Sinsheim.

Eisenbahnbau von Meckesheim nach Jaxtfeld.

Brunnenlieferung.

Wir beabsichtigen, für die Bahnstrecke von Meckesheim bis Rappenau die Lieferung folgender Brunnentheile im Soumissionswege zu vergeben:

a) die Pumpwerke nebst gußeisernem Brunnenstock für 7 Stationsbrunnen;
b) die Aufzugsvorrichtung und eiserne Bedachung von 13 Bahnwarts-(Zieh-)Brunnen.

Die Angebote auf beide Lieferungen oder eine derselben sind schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Brunnenlieferung", längstens bis
Dienstag den 3. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,
bei uns einzureichen, woselbst täglich bis dahin Zeichnungen und Bedingnisse können eingesehen werden.

Sinsheim, den 18. November 1867

Großh Eisenbahnbau-Inspektion.
Stuber.

Z.d.831. Nr. 3371/80. Sinsheim.

Eisenbahnbau von Meckesheim nach Jaxtfeld.

Pflanzenlieferung.

Zu unsern Bahneinfriedigungen bedürfen wir auf kommendes Frühjahr nachstehende Pflanzen:

p. p. 432,000 Stück Lyguster- und Weißdorn-Setzlinge,
„ „ 87,600 „ Weidenstecklinge,

deren Lieferung wir im Soumissionswege vergeben werden.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Pflanzenlieferung", pr. 1000 Stück Pflanzen jeder Sorte gestellt, längstens bis
Montag den 2. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,
bei uns einzureichen, wo bis dahin täglich die Lieferungsbedingungen können eingesehen werden.

Sinsheim, den 18. November 1867.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Stuber.

Z.d.801. Bruchsal.

Weinlieferung.

Die Lieferung des Weinbedarfs für die Kranken im hiesigen Militärhospital wird für das Jahr 1868 im Soumissionswege begeben.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Soumissionen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Weinlieferung"

versehen, nebst den versiegelten Weinproben längstens bis Montag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Hospitalverwaltung (Schloßspital Nr. 1) einzureichen, woselbst zu der bezeichneten Stunde die Eröffnung der Soumissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfindet.

Die Bedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bruchsal, den 18. November 1867.

Großh. Militärhospital-Verwaltung.
Saar.

Z.d.749. Rastatt.

Holzlieferungen.

Für die hiesige Garnison sind für das Jahr vom 1. Juli 1868 bis dahin 1869 — 30 Klafter waldbuchenes und 139 Klafter waldtannenes Holz erforderlich.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: **„Holzlieferung"** bis
Mittwoch den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr, in dem großh. Gouvernements-Bureau einzureichen, woselbst zur genannten Stunde die Eröffnung derselben in Gegenwart der Soumittenten vorgenommen wird, später einkommende Angebote hingegen unberücksichtigt bleiben.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.

Rastatt, den 14. November 1867.

Großh. Kasern-Verwaltung.
Marx.

Z.d.825. Karlsruhe. (Wildfutter-Lieferung.) Montag den 25. d. M., Morgens 10 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau die Lieferung von 500 Malter Hafer an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Karlsruhe, den 20. November 1867.

Großh. Hofforstamt.
v. Schönau.

Z.d.822. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im großh. Hardtwald werden mit Borgfrist versteigert,

Samstag den 23. d. M. aus Abth. Birkelbronn:

8100 forlene Wellen, 8 Loose Schlagraum;

Montag den 25. d. M. aus Abth. Langhlös und Hühnerhagschlag:

4000 forlene Hopfen-, 4 tannene Gerüststangen, 15000 forlene Wellen u. 14 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft: am 1. Tag auf der Grabener Allee an der Hühnerhagbrücke, am 2. Tag auf der Grabener Allee am Hagsfeld-Eggensteiner Weg, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 18. November 1867.

Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Z.d.788. Nr. 2937. Heidelberg. (Nutzholz-Versteigerung.) Am Samstag den 23. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden bei Gastwirth Schmitt in Wünschmichelbach, Amts Weinheim, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

1 Eichstamm,
1 Birn-,
2 Apfel-,
5 Kirsch- und
146 Nußbaumstämme,
sowie 27 Loose Abfallholz.

Sämmtliche Stämme sind gefällt und zur alsbaldigen Abfuhr zugerichtet. Die Nußbaumstämme sind größtentheils gesund und haben eine Stärke von 5 bis 22 Zoll im Durchmesser.

Heidelberg, den 17. November 1867.

Hauptschulfonds-Verwaltung.
Schulz.

Z.d.843. R.Nr. 5941. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Eduard Mühl von Jestetten, Rosa, geborne Ziegler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 15. November 1867.

Großh. Kreisgericht.
Schneider.
Amann.

Z.d.844. Konstanz. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen Johann Stetter von Hoppetenzell wegen Betrugs gegen Gläubiger und Josef Stetter von Berenberg (Hoppetenzell) wegen Beihilfe zu diesem Vergehen erging in heutiger Sitzung Beschluß: Der Angeklagte Josef Stetter von Berenberg sei unter der Anschuldigung: daß er die durch Johann Stetter von Hoppetenzell bewirkte Beseitigung von baarem Gelde durch Annahme des Betrags von 266 fl. und theilweise Wiederbeseitigung desselben wissentlich befördert habe —

auf den Grund der §§ 465, 450, 134 — 137 St.-G.-B. wegen Beihilfe zu dem von Johann Stetter in fortgesetzter That verübten Betrug gegen seine Gläubiger in Anklagestand zu versetzen, und es sei diese Sache gemäß § 26 Ziffer 1 der Gerichtsverfassung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zur Aburtheilung zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der noch zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgerichte Stockach, zu stellen habe.

Konstanz, den 16. November 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Raths- und Anklagekammer.
Wedekind.
Schaaff.

Z.c.234. Nr. 29,558. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 13. auf den 14. November wurden aus dem Stalle des Mathias Heinkel und Christian Augenstein in Ellmendingen zwei Kühe entwendet. Der Bemühung der Gendarmerie gelang es, diese beiden Kühe zu ermitteln. Die eine derselben wurde in dem Walde der königl. württ. Stadt Knittlingen angebunden aufgefunden; die andere auf dem Viehmarkte des württembergischen Ortes Dertingen, von einem Mann einem Viehhändler aus Flehingen verkauft. Als dieser Verkauf den Verdacht des unredlichen Erwerbs der Kuh erweckte, und deßhalb von dem Schultheißen zu Dertingen nach einem Landjäger geschickt wurde, um den verdächtigen Verkäufer zu verhaften, gelang es diesem, zu entkommen. Derselbe gab sich fälschlicher Weise für einen gewissen Jakob Rentschler von Lengenwangen aus; derselbe soll etwa 40 Jahre alt, untersetzt, von mittlerer Größe, bartlos sein, schwarze Haare und starke Hände haben.

Er war bekleidet mit einer abgetragenen braunen oder grauen Juppe und einem alten braunen Filzhut.

Wir bitten um Fahndung auf diesen des fraglichen Diebstahls verdächtigen unbekannten Mann.

Pforzheim, den 18. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.c.209. Nr. 13,034. Lahr. (Aufforderung.)

Die Konskription für 1868 betr.

In der am 23. v. M. dahier stattgehabten Aushebungstagfahrt sind nachverzeichnete Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:

1) Loos-Nr. 22, Johann Christian Müller von Lahr;
2) „ 24, Wilhelm Walter von Schutterzell;
3) „ 29, Karl Ludwig Beck von Seelbach;
4) „ 33, Ferdinand Gabelmann von Lahr;
5) „ 66, Hermann Otto Siegrist von Lahr;
6) „ 82, Albert Ludwig Huber von Lahr;
7) „ 88, Wilhelm Kohler von Lahr;
8) „ 101, Karl Josef Wilhelm Freiberg von Langenwinkel;
9) „ 122, Johann Herzog von Oberschopfheim;
10) „ 124, August Obert von Seelbach;
11) „ 134, Jakob Strampp von Mietersheim;
12) „ 142, Hermann Cavallo von Lahr;
13) „ 155, Johann Jakob Fleig von Sulz;
14) „ 172, Gustav Adolf Bader von Lahr;
15) „ 185, August Friedrich Gabelmann von Lahr.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Refraktion gegen sie würde beantragt werden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Lahr, den 15. November 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beyerle.

Z.c.224. Nr. 9851. Bretten. (Erkenntniß.) Die von großh. Bezirksamt Bretten unterm 6. April 1838 verfügte Mundtodtmachung des Zacharias Vollmer von Gondelsheim ist wieder aufgehoben. Bretten, den 17. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

Z.c.241. Nr. 29,251. Heidelberg. (Berichtigung.) In der Gantsache gegen Hafner Georg Ewald von hier ist in unserem Ausschreiben vom 4. d. M., Nr. 27,989, das Versehen eingeschlichen, daß die Liquidationstagfahrt auf Montag den 1. Dezember anberaumt ist, während dieselbe

am Montag den 2. Dezember,
Morgens 8 Uhr,

stattfindet.

Heidelberg, den 16. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Z.d.819. Nr. 6613. Pforzheim. (Dekopistenstelle.) Unsere Dekopistenstelle mit 400 fl. Gehalt soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich unverzüglich melden.

Pforzheim, den 19. November 1867.

Großh. Obereinnehmerei.
Reinhard.

Frankfurt, 20. November.

Staatspapiere.

		Per compt.				Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	— —		Luxbrg.	4% O.Fr. à 28kr. b. R.	80 P.
„	4½% do. b. Rothf.	98 P.		„	4% do. à 105 fr. b. R.	79 P.
„	4% do. do.	— —		Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
„	3½% Staatsch.	— —		„	5% do. 1852 i. Lst.	64¾ G.
Frankf.	3½% Obligation	80¾ P.		„	5% do. 1859 „ „	60¼ bez.
„	3% do.	72¾ G.		„	5% do. 1864 „ „	60¼ G.
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	94¾ G.		„	5% Met. v. 1865 6/7	66¼ G.
„	4% do.	— —		„	5% Nat.-A. 1854	54 G.
„	3½% do.	81⅝ P.		„	5% Met.-Obligat.	— —
Kurhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	90¾ P.		„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
Bayern	5% Obligation. b. R.	100⅞ G.		„	5% do. steuerfr. 66	48⅜ P.
„	4½% 1jährig „	94¼ G.		„	4½% Met.-Obligat.	40¾ G.
„	4½% ½jährig „	94¾ P.		Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	— —
„	4% 1jährig „	— —		Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	81¾ P.
„	4% ½jährig „	— —		„	4½% Pfdb. i. R. à 105	81¼ G.
„	4% Ablös.-R. „	88 P.		Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	101⅛ G.
„	3½ do. „	— —		Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	— —
Sachsen.	5% Obl. b. Rthl. à 105	— —		„	5% Venet. C. b. R. 6/7	63½ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothf.	92½ P.		Schwd.	4½% O. i. R. à 105	84 G.
„	4% do.	— —		„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
„	3½% do.	80½ G.		„	4½% Pfbf. i. R. à 105	82½ G.
Baden	4½% Obligation	92½ G.		Schwz.	4½% C. O. i. Fr. à 28	101 G.
„	4% do.	85½ G.		„	4½% Bern. Std.-O.	93¼ P.
„	3½% do. v. 1842	81¼ P.		„	4% do.	84⅞ G.
G.-Hess.	4% Obligation	90¼ G.		„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	88 G.
„	3½% do.	— —		N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	76¾ bez.
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	83¾ P.		„	6% do. r. 1882	76⅛ b. G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	126 P.	4% Hess. Ludwigsbahn	126⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	672 P.	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	50 bez. G.
5% „ Cred.-A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	42¾ G.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	86½ G.	3% Liv. E. D. & D. Fr. à 28 kr.	28⅜ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	44 P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	89 G.	4½% Rhein-Nahe b. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	199 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	—
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	88⅞ G.	Frankf. Vereins-Kasse	96½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅜ b. G.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	74 bez. G.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	324 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	76¾ P.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	107⅜ G.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. „	81¾ G.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	— —
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	94¾ P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	231½ bG	5% Oestr. Ld. 1. Pr. O. i. Silb.	— —
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/8	112 G.	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwh.-Berb. Pr.-Obl.	97 P.
4% Ludwh.-Berb. Eisenbahn	150¾ P.	4% „ „ „	87¾ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	85⅞ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	242½ G.
4½% Pfälz. Marbahn b. Rothf.	106¼ G.	4½% Bayr. Ostb. 80% „	— —
4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	117⅞ bG	4% Pfälz. Nordb. 15% „	85 G.

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	55¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37¾ P.
3% St. Hmb. v. 1866	— —
4% Bayr. Präm.-A.	98¼ P.
4% Bad. b. Rothsch.	94⅚ bez.
Bad. 35-fl.-Loose	51¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	144¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	39¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 P.
Oest. 250 fl. b. R. 1839	117½ P.
„ 250 fl. „ 1854	60¾ P.
„ 100 fl. Prl. 1858	125 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	69¼ G.
„ 100 fl. v. 1864	75⅞ P.
Schwed. Rthlr. 10 L.	—
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	100⅜ B.
Antwerpen	„	94⅞ G.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	97⅜ B.
Brüssel	„	94⅞ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88¼ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119½ bz.
Mailand	„	— —
München	„	100 B.
Paris	„	95⅛ bez.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	f. S.	97⅜ G.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassisch. fl.	144½-45½
Preuß. Frd'or. „	958-59
Pistolen „	948 G. fehl.
„ doppelte „	949 G. fehl.
Holl. 10-fl.-St. „	953 G. fehl.
Rand-Ducat. „	537-39
20-Frankenst. „	930-31
Engl. Sover. „	1154-58
Russ. Imper. „	949 G. fehl.
Gold pr. Zollpf. „	— —
Alte österr. 20r. „	— —
Rand-20r. „	— —
Hb.-Silb. p. Zpf. „	— —
Doll. in Gold „	227½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.